Anordnung Nr. 4

Betrifft: Einrichtung der Schulverwaltung im Distrikt Krakau.

Zu jedem Kreishauptmann und dem Stadthauptmann von Krakau wird von hier ein Kreisschul rat abgeordnet. Dieser hat das gesamte Schulwesen im Kreis nach den Richt-linien und Weisungen der "Abteilung Kultur und Unterricht" zu beaufsichtigen und zu verwalten.

Er führt persönlich die Schulaufsicht über alle deutschen Schulen. Zur Beaufsichtigung des polnischen und ukrainischen Schulwesens bedient er sich der Mitarbeit der polnischen und ukrainischen Schulinspektoren, die ihm in jeder Hinsicht unterstellt sind.

Er ist dem Kreishauptmann und der Abteilung Kultur und Unterricht für den Zustand des Schulwesens im Kreis verantwortlich.

Ich bestelle mit Wirksamkeit vom 8. Jänner 1940 zu kommissarischen Kreisschulräten bei den Herren Kreishauptleuten von Miechow: Wieczorek Johann

Krakau-Land: Dr. Palecziska Herbert

Neumarkt: Leupold Rudolf

Tarnow: Kugler Bernhard

Neu-Sandez: Konrad Ludwig

Rzeszow: Prof. Dr. Krause Franz

Jaroslau: Lorenz

Debica: Sonderschulleiter Wirwoll Paul

und beim Herrn Stadthauptmann von <u>Krakau</u>: Prof. Wendel Otto. Die Kreisschulräte für die Kreishauptmannschaften Jaslo und Sanok werden in allernächster Zeit bestellt werden.

gez. Dr. Wächter

Für die Richtigkeit:

Verteiler umseitig.